



Weit mehr als «Kopfschmuck»

Enthornen von Rindern ist Tierquälerei

Kühe sind hierzulande ein beliebtes Motiv, sei es auf Milchverpackungen, auf Plakaten oder in der Fernsehwerbung – und fast immer präsentieren die Tiere dabei stolz ihre Hörner. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus, denn den meisten Rindern werden die Hörner routinemässig entfernt. Schätzungen zufolge sind heute rund 70 Prozent der Schweizer Rinder hornlos. Für die Tiere bedeutet das Enthornen einen massiven Eingriff in ihre körperliche Integrität, der darüber hinaus schwerwiegende Auswirkungen auf zahlreiche ihrer natürlichen Verhaltensweisen hat.

Text: Dr. iur. Gieri Bolliger, lic. iur. Andreas Rüttimann

Hörner sind für Rinder in vielerlei Hinsicht von grosser Bedeutung. Entgegen einer weitverbreiteten Annahme bestehen sie nicht etwa aus empfindungslosem Material wie beispielsweise menschliche Fingernägel. Vielmehr handelt es sich um durchblutete und mit Nerven versorgte Organe, die Bestandteil des Rinderschädels sind. Darüber hinaus haben die Hörner eine wichtige Funktion als Kommunikationsinstrumente, die unter anderem für das Rangverhalten der Tiere eine entscheidende Rolle spielen.

HÖRNER SIND WICHTIG FÜR DAS SOZIAL- UND PFLEGEVERHALTEN VON RINDERN

Eine Kuhherde ist ein soziales Gefüge mit einer klaren Rangordnung. Parallel zu den langsam wachsenden Hörnern lebt sich jedes Einzeltier in die Herde ein. Für dieses sind die Hörner dabei ein wesentliches Instrument zur Bildung des sozialen Raums. Das Horn als «Sozialorgan» erlaubt der Kuh

sozusagen, das Gleichgewicht zwischen Einzeltier und Herde zu finden und zu halten. Eine feste Stellung innerhalb der Herde bedeutet für das einzelne Tier unter anderem weniger Stress beim Fressen, Trinken und Liegen.

Die Rangordnung dient der Vermeidung unnötiger Auseinandersetzungen und wird hauptsächlich durch Schiebekämpfe festgelegt. In grossen Herden mit häufig wechselnden Rangpositionen können Kämpfe bereits durch die Imponierfunktion der Hörner oft verhindert werden. Da grosse Hörner auf eine hohe Rangposition hinweisen, werden ältere Tiere, die im Gegensatz zu Jungtieren in der Regel über Hörner verfügen, von jüngeren weniger herausgefordert. So können sie ihren Rangplatz auch dann noch behalten, wenn er ihnen kräftemässig eigentlich nicht mehr zustehen würde, was die Stabilität der Herde fördern kann.

In Rankämpfen zwischen Rindern dienen die Hörner weniger als Waffen, sondern vielmehr als Halteinstrumente, die

Beim Vergleich der beiden Bilder fallen zwei Dinge besonders auf. Zum einen zeigt sich bei den enthornten Rindern im unten stehenden Bild die geringere Individualdistanz zwischen den Tieren. Zum anderen kann man gut erkennen, wie sich bei vielen enthornten Tieren infolge von Veränderungen des Schädelwachstums eine deutliche Wölbung der Stirn herausbildet.



das Kräfteressen erleichtern und die Gefahr vermindern, dass die beteiligten Tiere durch allfällige Kämpfe gefährdet werden, und zum Auffangen der gegnerischen Stösse. Dabei werden die Hörner oftmals so aneinandergelassen, dass die Kopfpfeile der Duellanten nicht voneinander abgleiten können und ein direktes Kräfteressen möglich wird. Der Kampf zwischen zwei Rindern wird letztlich durch Drücken der Stirnpfeile gegeneinander entschieden, wobei die Windungen und Krümmungen der Hörner unterstützend wirken.

Demgegenüber stossen oder schlagen hornlose Rinder mit dem Körper des Gegners. Da die Ergebnisse der Kämpfe weniger klar sind als bei Hornträgern, finden die Tiere ihren Platz in der Herde weniger schnell, was zur Folge hat, dass es häufiger zu Rangkämpfen kommt. Studien haben schon vor über 30 Jahren gezeigt, dass die Anzahl der Auseinandersetzungen durch das Enthornen ansteigt.

Ist die Rangordnung einmal geklärt, bleibt sie weitgehend stabil. Durch Ausdrucksverhalten (wie etwa Drohen) der Ranghöheren, bei dem die Imponierfunktion der Hörner eine wichtige Rolle spielt, und Ausweichen beziehungsweise durch Unterlegenheitshaltung der Rangniederen können Kämpfe vermieden werden. Kühe weisen eine nur wenig gegliederte Gesichtsmuskulatur auf, weshalb ihre Mimik stark eingeschränkt ist. Durch andere Ausdrucksmittel wie die Haltung des Kopfes, der Hörner und der Ohren wird dies jedoch ausgeglichen.

Zudem übernehmen Hörner eine wichtige Funktion beim sogenannten Komfortverhalten der Tiere. Ebenso wie andere



Tiere haben auch Rinder das Bedürfnis nach körperlichem Wohlbefinden. Besonders wichtig ist die Hautpflege, die das Rind durch Belecken, Kratzen oder Scheuern an Gegenständen betreibt. Die Tiere bedienen sich dabei zur Pflege der Brustwand und des Rückens sowie zum Kratzen ihrer Hörner, die es ihnen ermöglichen, auch entfernte Stellen zu erreichen. Es wird angenommen, dass Hornträger ein sehr gutes Körperbewusstsein in Bezug auf Länge und Form der Hörner haben.

GERINGES VERLETZUNGSRISIKO BEI GUTER STALLAUFTEILUNG

Trotz der immensen Bedeutung der Hörner für die Tiere wird die Mehrheit der Rinder in der Schweiz enthornt. Üblicherweise werden ihnen bereits im Kalbesalter die Hornanlagen ausgebrannt. Mitunter werden aber auch bei erwachsenen Kühen die Hörner mit einer Drahtsäge entfernt. Zumindest Methoden wie das Ätzen und das Verwenden von elastischen Ringen, wie sie im Ausland teilweise noch immer angewandt werden, sind in der Schweiz aber ausdrücklich verboten. Generell darf das Entfernen der Hörner nur durch fachkundige Personen und nur nach vorheriger Betäubung der Tiere erfolgen.

Begründet wird das Enthornen meist damit, dass dadurch die Verletzungsgefahr sowohl für den Menschen als auch für die Tiere selbst verringert werden soll. In Studien konnte allerdings nachgewiesen werden, dass sich das Verletzungsrisiko bei der Haltung von Horn tragenden Rindern in Laufstallbetrieben durch eine zweckmässige Konzipierung des Stalls und ein gutes Herdenmanagement minimieren lässt. Weil Unfälle also mit zumutbaren stallbaulichen Massnahmen weitestgehend vermieden werden können, ist das Entfernen der Hörner mit Sicherheitsargumenten nicht zu rechtfertigen.

HAUPTSÄCHLICH WIRTSCHAFTLICHE GRÜNDE

Tatsächlich hat das systematische Enthornen vor allem wirtschaftliche Gründe. Kühe meiden üblicherweise den Körper-

kontakt, weshalb sie auch als Distanztiere bezeichnet werden. Die Ausweichdistanz ist Ausdruck des gegenseitigen Respekts, wobei die Distanz zu Artgenossen am Kopf besonders gross ist. Die Hörner dienen dabei als Warnzeichen für die anderen Tiere, eine bestimmte Mindestdistanz einzuhalten. So beträgt die Individualdistanz Horn tragender Rinder etwa einen bis drei Meter, jene von nicht Horn tragenden Tieren je nach Rasse zwischen 0,3 und 0,5 Meter. Durch das Enthornen wird die Distanz, aus der das Drohen eine Wirkung erzeugt, also verringert. Enthornete Rinder brauchen folglich weniger Platz, womit mehr Tiere auf engerem Raum gehalten werden können, was aus ökonomischer Sicht natürlich günstiger ist.

ENTHORNEN WIDERSPRICHT DEM TIERSCHUTZGESETZ

Die Verfolgung rein wirtschaftlicher Interessen vermag einen derart gravierenden Eingriff in das Erscheinungsbild und die Fähigkeiten der Tiere jedoch nicht zu legitimieren. Insgesamt bedeutet das Entfernen der Hörner für die betroffenen Rinder eine eigentliche Verstümmelung sowie eine irreversible und daher lebenslange Belastung. Der Eingriff hat dabei nicht nur äusserliche Auswirkungen, sondern beeinflusst darüber hinaus auch das Sozialverhalten der Tiere massiv. Durch das Enthornen werden Rinder in ihrem artspezifischen Verhalten derart beeinträchtigt, dass zahlreiche grundlegende Fähigkeiten und Funktionen nur unter erheblicher Einschränkung oder überhaupt nicht mehr ausgelebt werden können. Dennoch wird das Entfernen der Hörner allgemein als zulässig erachtet.

In einem ausführlichen Rechtsgutachten kommt die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) jedoch zum Schluss, dass das Enthornen von Rindern den Grundprinzipien des Tierschutzrechts klar widerspricht. Die – hauptsächlich ökonomischen – Interessen der Tiernutzer vermögen die Belastungen der Rinder bei Weitem nicht zu überwiegen. Damit stellt der Eingriff sowohl eine Missachtung der rechtlich geschützten Tierwürde als auch eine Misshandlung und somit eine Tierquälerei im Sinne des Tierschutzgesetzes dar. Vom Parlament beziehungsweise vom Bundesrat ist daher der Erlass eines ausdrücklichen Verbots dieser tierschutzwidrigen Praktik zu fordern.

HORNKUH-INITIATIVE

Zwar kein Enthornungsverbot, aber die Förderung der Haltung Horn tragender Kühe, Zuchtstiere, Ziegen und Zuchtziegenböcke durch finanzielle Unterstützung der Tierhalter fordert eine Initiative der IG Hornkuh, für die bis März 2016 noch Unterschriften gesammelt werden. Unterschriftenbögen können unter www.hornkuh.ch heruntergeladen werden.

Weiter wäre es wichtig, dass der Gesetz- beziehungsweise Verordnungsgeber die notwendigen Rahmenbedingungen für die Haltung Horn tragender Rinder in Form veränderter Rechtsgrundlagen schafft und dafür sorgt, dass die zuständigen Stellen die Tierhalter umfassend über tiergerechtere Haltungssysteme beraten. Die Haltungsbedingungen sind den Bedürfnissen und der körperlichen Konstitution der Tiere anzupassen – und nicht umgekehrt. Dies bedeutet unter anderem, dass ausschliesslich Stallsysteme empfohlen und gesetzlich vorgeschrieben werden sollten, die sich für unversehrte Rinder wirklich eignen. 🐮



Dr. iur. Gieri Bolliger ist
Geschäftsleiter der TIR
und Rechtsanwalt,
lic. iur. Andreas Rüttimann
ist rechtswissenschaftlicher
Mitarbeiter der TIR.

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT (TIR)

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für strenge Gesetze sowie ihren konsequenten Vollzug. Sie hilft so nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren.

Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
www.tierimrecht.org
Spendenkonto PC 87-700700-7

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT